

Meinungen über die Katholische Kirche

Beitrag von „Buntflieger“ vom 10. März 2019 19:35

Zitat von Kippelfritze

Es ist und bleibt für dich höchstproblematisch, lieber buntflieger, dem ungeborenen Leben ein Lebensrecht einzuräumen. Die allermeisten Menschen räumen zum Beispiel völlig selbstverständlich dem ungeborenen Leben im 8. Schwangerschaftsmonat ein Lebensrecht ein und mögen eine Abtreibung zu diesem Zeitpunkt (Forderung nach dem Fallenlassen jeglicher Fristen gibt es ja durchaus) nicht mehr akzeptieren. So ist dann also die Frage, wann denn da eine Grenze gesetzt werden soll, im 7., 6., 5. ... Monat **und warum?** Deshalb ist für mich die überzeugendste Grenze der Zeitpunkt der Zeugung, genauer gesagt, die "Vereinigung von männlicher Samenzelle und weiblicher Eizelle". Wenn man das nicht will, tragen meiner Meinung nach Mann und Frau gleichberechtigt Verantwortung, es zu verhindern. Ich glaube übrigens, die Pille danach kann das auch noch verhindern?

Hallo Kippelfritze,

ist schrieb nicht, dass ungeborenem Leben kein Lebensrecht einzuräumen sei, sondern davon, dass dieses meines Erachtens nicht mit demjenigen der lebenden Personen ohne Weiteres gleichgestellt werden kann.

Natürlich muss man - schrieb ich oben bereits - immer genau hinschauen auf die jeweilige Situation. Aus meiner Sicht macht es einen großen Unterschied, ob es sich um einen Embryo handelt oder schon um einen Fötus und auch hier wieder spielt der Entwicklungsgrad eine wichtige Rolle. Der Fötus ist bis zur 20. SSW ohne Schmerzempfinden, erst zwischen 20. und 22. SSW werden die entsprechenden Strukturen im Gehirn angelegt. Ab der ca. 22.-24. SSW ist eine theoretische Überlebensfähigkeit (bei Frühgeburt) gegeben.

Medizinisch bzw. biologisch lässt sich also durchaus recht genau bestimmen, bis zu welchem Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine auch nur annähernd bewusste Wahrnehmung/Empfindung des werdenden Lebens möglich ist (Abtreibungsgegner sprechen meist pauschal von einem "Kind" bzw. "Baby", ganz egal, in welchem Entwicklungsstadium sich das werdende Leben befindet).

Erst nach ca. 5 Monaten ist also aus meiner Sicht das werdende Leben mit zunehmenden eigenen Lebensrechten zu schützen, da zuvor das "Eigene" ja noch gar nicht bestehen kann - eine Bewusstseinsfähigkeit ist biologisch faktisch ausgeschlossen.

der Buntflieger